



MARKTGEMEINDE BISAMBERG

2102 Bisamberg, Hauptstraße 2

Pol. Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel: 02262/62000 | Email: bisamberg@bisamberg.at | Web: www.bisamberg.at

Öffnungszeiten Bauamt & Buchhaltung: DI 08:00 -18:00 Uhr | FR 08:00 -12:00 Uhr

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

21. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beabsichtigt für die KG Klein-Engersdorf das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Bisamberg durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 13.Juli bis 24.August 2026

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Amtsstunden:	Montag	8:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	8:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	8:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
	Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 24 Abs. 7 des NÖ ROG 2014 ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Bisamberg, am 10.07.2026




Der Bürgermeister
DI Johannes Stuttner

angeschlagen am: 13.07.2026
angeschlagen bis: 25.08.2026
abgenommen am:

Die ordnungsgemäße Kundmachung wird bestätigt:

Ergeht nachrichtlich an:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1,
mit dem Ersuchen um Vorbegutachtung

2. Angrenzende Gemeinden

- a) Stadtgemeinde Korneuburg, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 39,
stadtamt@korneuburg.gv.at
- b) Marktgemeinde Langenzersdorf, 2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 10,
gemeinde@langenzersdorf.gv.at
- c) Marktgemeinde Hagenbrunn, 2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10,
gemeinde@hagenbrunn.gv.at
- d) Marktgemeinde Leobendorf, 2100 Leobendorf, Stockerauer Str. 9,
marktgemeinde@leobendorf.gv.at

mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel und nach Ablauf
der Kundmachungsfrist zu retournieren

3. Interessensvertretungen laut § 24, Abs.5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014:

- a) NÖ Wirtschaftskammer, 3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1,
wknoe@wknoe.at
- b) Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, 3100 St. Pölten, AK-Platz 1,
mailbox@aknoe.at
- c) NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, 3100 St. Pölten, Wiener Str. 64,
office@lk-noe.at

4. Interessensvertretungen f. die Gemeinden gemäß § 119 NÖ Gemeindeordnung 1973:

- a) Niederösterreichischer Gemeindebund,
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4/2,
post@noegemeindebund.at
- b) Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich,
3100 St. Pölten, Europaplatz 5, 1. Stock,
office@gvvnoe.at
- c) Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs,
3100 St. Pölten, Purkersdorfer Straße 38,
gvv-noe@fpoe.at

5. betroffene Grundstückseigentümer und Anrainer

MARKTGEMEINDE BISAMBERG

Örtliches Raumordnungsprogramm – 21. Änderung

Kurzdarstellung der Inhalte (gemäß §24 Abs. 5 NÖ ROG 2014)

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bisamberg soll in der nun vorgesehenen 21. Änderung wie folgt geändert werden:

Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes:

Geringfügige Verschiebung einer öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Klein-Engersdorfer Hauptstraße und der Kreuzgasse und Anpassung der angrenzenden Flächen des Wohn-baulandes (KG Kleinengersdorf)

Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes:

Ausweisung einer rund 510 m² großen privaten Verkehrsfläche-Parkplatz (Kreuzungsbereich Salzstraße / Waldstraße, KG Kleinengersdorf) als Zugang zum Bisamberg

Aktualisierung von Kenntlichmachungen:

Weiters erfolgt die Aktualisierung der Kenntlichmachung der Regionalen Siedlungsgrenzen, eine Löschung nicht mehr vorhandener Naturdenkmäler in Klein-Engersdorf sowie eine Ausweisung von Bodendenkmälern gem. Auskunft des Bundesdenkmalamts. Aufgrund des Umstandes, dass es sich um Kenntlichmachungen aus anderen Gesetzesmaterien bezieht, wird zur besseren Übersicht auf eine Verortung verzichtet.

Die Lage der Änderungen ist aus Abbildung 1 ersichtlich.

Abbildung 1: Lage der Änderungen des Flächenwidmungsplanes



Quelle: NÖ Atlas online, Abfrage vom 01.07.2026, eigene Bearbeitung